

Gartenteiche und Wasserstellen im Garten sichern

Wasser zieht Kinder magisch an. Allerdings sind flache Teiche, Vogeltränken, Wannen, Planschbecken und Fässer für Kleinkinder gefährlich, denn sie können schon im flachen Wasser ertrinken.

Sie kippen leicht vornüber, wenn sie sich neugierig über die Wasserfläche des Teiches oder über den wackeligen Rand eines Planschbeckens beugen. Wegen seiner noch schwachen Nackenmuskulatur kann das Kind seinen Kopf aus eigener Kraft nicht aus dem Wasser heben; kleine Kinder können selbst bei niedrigen Wasserständen ertrinken.

Fatal ist, dass Kinder leise ertrinken – innerhalb weniger Minuten und deshalb oft unbemerkt. Lautes Schreien und verzweifelt Platschen kennen wir zwar Filmen, aber nicht aus der Realität. Deshalb sollten Kinder an keiner Wasserstelle im Garten ohne Aufsicht spielen – auch dann nicht, wenn das Wasser nur wenige Zentimeter tief ist.

Deshalb:

- Sichern Sie einen Gartenteich mit einem mindestens einen Meter hohen Zaun, dessen Latten eng beieinander stehen. Ein eventuell vorhandenes Tor muss so beschaffen sein, dass ein Kleinkind es nicht allein aufbekommt.
- Sicherheit bietet auch ein knapp unter der Wasseroberfläche verankertes Teichgitter oder reißfestes Netz. Allerdings: Kinder unter drei Jahren können sich auch auf einem Teichgitter nicht hochstützen. Sie brauchen in einem Garten mit Wasserstellen immer Aufsicht!
- Eine Vogeltränke sollte erhöht außerhalb der Reichweite von Kindern stehen.
- Planschbecken müssen nach der Benutzung entweder abgedeckt oder geleert und umgedreht werden.

Verkehrssicherungspflicht

Es gibt eine Verkehrssicherungspflicht für Besitzer von Gartenteichen, Regentonnen und Pools. Das heißt, dass ein Eigentümer eines Grundstücks oder auch der Mieter dafür sorgen muss, dass auf dem Grundstück niemand zu Schaden kommen kann. Gefahrenstellen müssen absichert werden.